



FÜR DIE GEMEINDE ILLERRIEDEN MIT DORNDORF UND WANGEN

Freitag, 30. April 2021/Nr. 17

Kommunales Corona-Schnelltestzentrum

in der Weihungstalhalle Schnürpflingen, Schulstraße 35



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dorndorf

Nächste TERMINE:

Donnerstag, 29.04.2021

Dienstag, 04.05.2021

Donnerstag, 06.05.2021

jeweils 18:00 – 20:00 Uhr

- Testen lassen kann sich jede*r Bürger*in (auch Kinder) OHNE Corona-Symptome.
- Eine Anmeldung ist NICHT erforderlich.
- Die Tests sind kostenfrei.
- Ein Ausweisdokument ist vorzulegen.
- Die getesteten Personen erhalten einen schriftlichen Nachweis über das Testergebnis.

Dies ist eine Kooperation der Gemeinden Illerrieden, Hüttisheim Schnürpflingen, Staig mit dem DRK Ortsverein Dorndorf

Aktuelle Corona-Regeln ab Seite 17.

Termine

Freitag, 30.04.2021

ab 6:00 Uhr **Abfuhr der Gelben Säcke**
in allen drei Ortsteilen

Samstag, 01.05.2021

11:30 Uhr **Maifeiertag**
Monatliche Sirenenprobe

Mittwoch, 05.05.2021

16:00 – **Wertstoffhof geöffnet**
18:00 Uhr

Donnerstag, 06.05.2021

ab 06:00 Uhr **Müllabfuhr** in allen drei
Ortsteilen

19:00 Uhr **Haushaltssitzung des
Kirchengemeinderats
Dorndorf,**
Illertalhalle

20:00 Uhr **Haushaltssitzung des
Kirchengemeinderats
Illerrieden,**
Illertalhalle

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19
liegt **am Freitag, 07.05.2021,**
um 08.00 Uhr.

GEMEINDE AKTUELL**Aktivitäten in der Nacht zum 1. Mai**

Der Mai steht vor der Tür. Bekanntlich finden in der Nacht zum 1. Mai jedes Jahr allerlei Aktivitäten statt. Wenn jedoch durch diese „Schabernacks“ z.B. Verkehrsgefährdungen herbeigeführt werden, Ortstafeln oder Mülleimer entwendet oder an Gebäuden und Gärten Schäden verursacht werden, kann man wirklich nicht darüber schmunzeln. Also nichts gegen die „Maiennacht“! Aber bitte unbedingt auf dem Teppich bleiben!

Das Bürgermeisteramt appelliert deshalb dringend an alle Jugendlichen und Kinder, aber auch an deren Eltern und Erziehungsberechtigte, dass in der „Maiennacht“ keine Sachbeschädigungen etc. stattfinden. Denn keiner von uns möchte am 1. Mai eine „böse Überraschung“ erleben!

Ketchup, rohe Eier, Rasierschaum & Co. bleiben bitte zu Hause! Der Name von Kindern / Jugendlichen, die ggf. mit solchen Utensilien angetroffen werden, kann vom Polizeivollzugsdienst oder der Ortpolizeibehörde notiert werden, um bei Schäden deren mögliche Mitwirkung zu überprüfen. Außerdem können diese Gegenstände bei Kontrolle(n) eingezogen werden.

In diesem Jahr sind zusätzlich die einschlägigen Vorgaben der CoronaVO einzuhalten!

Bürgermeisteramt, Ortpolizeibehörde



POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

**Mainacht in Zeiten von Corona / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht**

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region:

(BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffitis war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wieder aufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Impressum**Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de,
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt
Illerrieden
T 073 06 - 96 96-0
F 073 06 - 96 96-50
E-Mail: info@illerrieden.de
Texte an: mitteilungsblatt@illerrieden.de
Redaktionsschluss: Dienstag 11.00 Uhr

Verantwortlich:

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Kaiser o. V. i. A.
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T 073 06 - 34 00 256 (kath.)
Pfarrer Breitkreuz, T 073 47 - 76 21 (ev.)
Für den Anzeigenteil:
NAK-Verlag

Druck:

Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Monatliche Sirenenprobe am Samstag, 01. Mai 2021 um 11:30 Uhr

Der Sirenenprobealarm wird mit dem Signal „Feueralarm“ gegeben (3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause).

Fundamt

- Mehrere Fahrräder (Kinderrad, Jugendrad, Erwachsenenrad)
Tel. 96 96-20

Akzisenhof - Markt

Mittwochs
10 – 11:30 Uhr

Illerrieden, Ortsmitte,
Platz vor dem Akzisenhof

Für Sie vor Ort:
Bauernhof Grötzingen
- Burgrieden -

Gemüse, Samen, Gemüsepflanzen,
Beet- und Balkonpflanzen

Zu den Marktzeiten gilt die Maskenpflicht
im Bereich des Marktes auch im Freien!
Der Mindestabstand ist generell einzuhalten.



ABFALL-INFO

Hausmüllabfuhr am Donnerstag, 06. Mai

Im Auftrag der Gemeinde Illerrieden erfolgt die nächste Abfuhr der Restmülltonnen (Hausmüllabfuhr) durch die Firma Knittel am **Donnerstag, 06. Mai 2021**.

Bitte stellen Sie die Tonnen am Abholtag **ab 6 Uhr** bereit.

Verwechslung der Mülltonnen möglich – Mülltonnen bitte individuell kennzeichnen

Die Firma Knittel entleert die Restmülltonnen mit einem Seitenladerfahrzeug. Die Müll-tonnen sollen laut Abfuhrunternehmer

dazu nebeneinander in Fahrtrichtung, möglichst in Zweiergruppen, zur Entleerung bereitgestellt werden.

Nachdem die Mülltonne dadurch häufig nicht mehr direkt am eigenen Grundstücksrand steht, besteht die Gefahr, dass Tonnen mit gleichem Volumen (und gleicher Optik) nach der Entleerung verwechselt bzw. vertauscht werden und man die falsche Mülltonne an sich nimmt.

Die Mülltonnen sind jedoch durch einen „Erfassungs-Chip“ dem jeweiligen Haushalt oder Benutzer zugeordnet. Ein Vertauschen der Mülltonnen hätte zur Folge, dass Entleerungen eines jeweils anderen Haushaltes bzw. Benutzers über die Mülltonnen abgerechnet werden.

Daher bitten wir Sie, Ihre Mülltonnen beispielsweise durch Aufkleber, Bemalung o. ä. **individuell zu kennzeichnen**, um Verwechslungen zu vermeiden.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt freitags in den ungeraden Kalenderwochen.



Wertstoffhof Max-Eyth-Straße

Sommer-Öffnungszeiten

Samstag 1. Mai geschlossen
Mittwoch von 16 bis 18 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 03.05.2021**, findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Pilotprojekt Flexible Bedienformen
2. Sanierung des Vorplatzes Schillerstraße 30 - Vergabe der Bauarbeiten
3. Bekanntgaben, Annahme einer Spende

Heiner Scheffold, Landrat

BEHÖRDEN

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage gelten für viele Behörden und Stellen weiterhin besondere Zugangsvorschriften und Einschränkungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf den Internetseiten oder Aushängen der jew. Behörden!

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

Rathaus
Wochenauer Straße 1
89186 Illerrieden

www.illerrieden.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramts sind sowohl telefonisch als auch per E-Mail für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Für alle Amtsgeschäfte besteht die Möglichkeit, das Rathaus zu den Öffnungszeiten* persönlich aufzusuchen - möglichst nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung. Bitte am Fenster beim Haupteingang klopfen oder am Hintereingang klingeln. Die Kundenkapazität ist beschränkt. Wer ohne Termin kommt, kann unter Umständen nicht bedient werden oder muss ggf. mit Wartezeiten rechnen, bis der Zutritt möglich ist. Vereinbarte Termine gehen vor.

***Öffnungszeiten:**

vormittags

Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

nachmittags

Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

(Mi 16 - 18 Uhr jedoch ausschließlich nach Terminvereinbarung)

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln! Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder FFP2, KN95, N95) ist verpflichtend.

Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, ist der Zutritt zum Rathaus nicht möglich!

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Telefon (Zentrale) 96 96 - 0
Telefax 96 96 - 50
E-Mail: info@illerrieden.de

Bürgermeister
Herr Kaiser 96 96 - 10

Vorzimmer Bürgermeister
Rentenversicherung
vhs Volkshochschule
Frau Böckler 96 96 - 11

Hauptverwaltung
Haupt- und Ordnungsamt
Herr Abendschein 96 96 - 13

Bürgerbüro &
Standesamt
Frau Brugger 96 96 - 20
Frau Haibt 96 96 - 14

Bürgerbüro &
Friedhofsverwaltung
Frau Layer 96 96 - 16

Finanzverwaltung
Kämmerei
Herr Scheich 96 96 - 21

Gemeindekasse,
Buchhaltung
Frau Tiedemann 96 96 - 30
Gemeindekasse,
Steueramt
Frau Hutter 96 96 - 31

Liegenschaften, Bauverwaltung,
Bauen u. Technik
Frau Pickl 96 96 - 32

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:
vormittags
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
nachmittags
Mo.-Do. 14:00 – 16:00 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises
Schillerstraße 30
89077 Ulm

www.alb-donau-kreis.de
Telefon (0731) 185-0

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt -
Zeughausgasse 14
89073 Ulm
Telefon (0731) 189 - 3400
Telefax (0731) 189 - 3438
E-Mail: Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen-

Lindenstraße 22-24
89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm
Wichernstr. 10 (Bastei-Center)
89073 Ulm

www.driv-bw.de
Telefon (0731) 92041-0
Telefax (0731) 92041-190
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0731 / 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West	0731 / 1 88 - 38 12

KLINIKEN

Alb-Donau-Klinikum Standort Ehingen

Spitalstr. 29
89584 Ehingen
Tel. 07391 / 5 86 - 0
www.adk-gmbh.de

Stiftungsklinik Weißenhorn

Günzburger Str. 41
89264 Weißenhorn
Tel. 07309 / 8 70 - 0
www.stiftungsklinik-weissenhorn.de

Illertalklinik Illertissen

Krankenhausstr. 7
89257 Illertissen
Tel. 07303 / 1 77- 0
www.illertalklinik-illertissen.de

Donau-Klinik Neu-Ulm

Krankenhausstr. 11
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731 / 8 04 - 0
www.donauklinik-neu-ulm.de

Sana-Klinik Laupheim

Bronner Str. 34
88471 Laupheim
Tel. 07392 / 7 07 - 0
www.sana.de/biberach/medizin-pflege/sana-klinik-laupheim

Universitätsklinikum Ulm

89070 Ulm
Tel. 0731 / 5 00 - 0
www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Tel. 0731 / 17 10 - 0
ulm.bwkrankenhaus.de

ÄRZTE

Allgemeinmedizin

Arztsitz Illerrieden

Gemeinschaftspraxis
Hausmann-Gackenheimer
Pfarrer-Braig-Str. 10
89186 Illerrieden
Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden

Zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 23 Uhr

direkt in die

Notfallpraxis Ulm

am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem **Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche
an der Universitätsklinik
Eythstraße 24
89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach:
Tel. 07351 / 1 92 92

Dort wird der Anrufer an die zentrale Notdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Notdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.



Zahnmedizin

Arztsitz Illerrieden

Murati Zahnmedizin
Vöhringer Str. 60
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 9 26 58 - 0
www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo / Mi / Do von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Di von 10:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr
Fr von 08:00 – 12:00 Uhr / nachmittags geschlossen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztliche Notdienstansage:
Tel. 01805 / 91 16 01

01./02. Mai 2021: Dr. med. dent. Babett Nehls,
Schönebergstr. 10,
89287 Bellenberg
Tel. 07306 / 44 29

In der Praxis erreichbar von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr

Augenheilkunde

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztliche Notdienstnummer: Tel. 116 117

APOTHEKEN



Deutschorden-Apotheke

Vöhringer Str. 64
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 91 94 86

www.deutschorden-apotheke.de

Apotheken-Notdienst

01. Mai 2021: Stadt-Apotheke, Weißenhorn,
Memminger Str. 10,
Tel. 07309 / 24 23

02. Mai 2021: Die Apotheke am Bahnhof, Illertissen,
Gustav-Stresemann-Str. 1,
Tel. 07303 / 4 39 04
Kapellen-Apotheke,
Senden-Ay, Ulmer Str. 4,
Tel. 07307 / 9 01 50

Infos auch unter:

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz)
Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE

Sozialstation Iller-Weihung



Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“

Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0
Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr
Freitag 8:30 - 15:00 Uhr

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung Schulstraße 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9 - 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur **Begleitung Sterbender** zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für telefonische Beratungen und **Trauerbegleitung** erreichen Sie unsere Einsatzleitung **montags bis freitags von 9 – 17 Uhr** unter **Tel. 0174-2006689** oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Unser **Trauercafé** ist leider noch bis auf weiteres geschlossen.

www.hospizgruppe-iw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25
89073 Ulm

Montag, Dienstag und Mittwoch (8 bis 12:30 Uhr)
Fr. Sabine Böckeler
Tel. 0731 / 185 - 45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle



**Psychologische Beratungsstelle für
Elterntrennungen, Erziehungsfragen,
Familienkonflikte und Gewalt gegen
Kinder**

Sprechstunden im Rathaus Dietenheim, Zimmer Nr. 210,
mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr,
Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastr. 125; 89073 Ulm

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Weitere wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten

Telefonseelsorge **0800 111 0 111**
oder **08000 111 0222**

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und Krisen in allen Lebenslagen.
Anonym und kostenfrei.

„Nummer gegen Kummer“ **116 111**

Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei.
Montags – Samstags 14- 20 Uhr

Elterntelefon **0800 111 0550**

Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ **08000 116 016**

Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ **0800 22 55 530**

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ **0800 40 40 020**

Pflegetelefon **030 20 179 131**

Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individuelle Situationen.

Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym!

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter www.bmfsfj.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-,
Beratungs- und
Beschwerdestelle

Für Menschen mit
psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen
im Alb-Donau-Kreis

Informations-, Beratungs- und
Beschwerdestelle für Menschen
mit psychischen Erkrankungen und
ihre Angehörigen im Alb-Donau-
Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



JUBILARE**Herzlichen Glückwunsch**

zum Geburtstag
allen Bürgerinnen und Bürgern im Mai 2021.



Herzliche Gratulation auch allen Eheschließungsjubilaren!

Persönlich – wie auch namens der Gemeinde Illerrieden –
wünsche ich Ihnen von Herzen
alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Jens Kaiser
Bürgermeister

Jubilarbesuche ausgesetzt

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind die Jubilarbesuche des Bürgermeisters zum 80., 90. und 100. Geburtstag sowie zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen oder Gnadenhochzeit leider auch weiterhin nicht möglich.

An Stelle des Besuchs erhalten die Jubilare ihre Glückwünsche per Post übermittelt.

BILDUNG UND BETREUUNG**Friedrich-List-Schule Ulm****Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium**

Für leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler aller Schularten bietet dieser Bildungsgang ein attraktives Unterrichtsangebot nach der 7. Klasse.

Am **Mittwoch, 05. Mai 2021**, um **18 Uhr** findet ein **Online-Informationsabend** der Friedrich-List-Schule Ulm statt. Dabei geht es um die Inhalte des Sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, die Aufnahmebedingungen, das Profulfach Wirtschaft und das Fremdsprachenangebot.

Die **Zugangsdaten** sowie nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.flu-ulm.de.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



**Volkshochschule
Illerrieden**

*gemeinsam
für mehr Bildung*

vhs



**Volkshochschule im
Alb-Donau-Kreis e.V.**

Gemeinde Balzheim
Rathaus
E-Mail:
info@gemeinde.balzheim.de
Tel.: 07347 957812
Fax: 07347 95781

Mehr Infos unter
www.vhs-g.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520



*gemeinsam
für mehr Bildung*

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden.
Diese sind im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes, können wir leider **bis auf weiteres keine Kurse durchführen!**

Ausgenommen sind unsere Online-Angebote!

Wir freuen uns auf Sie – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Team der vhs im Alb-Donau-Kreis e.V. (Stand 03/2021)

Wir suchen Kursleiter/innen für

das neue Herbst-/ Wintersemester 2021/22
in unseren Fachbereichen:

**Gesellschaft/ Kultur/ Musik/ Tanz/ Gestalten
Gesundheit /Bewegung/ Ernährung
Sprachen/ Beruf/ EDV
u.v.m**

Bewerbungen bitte an die **vhs im Alb-Donau-Kreis e.V.**,
Schillerstrasse 30, 89077 Ulm,
Tel: 0731- 185 1242 oder
Email: info@vhs-g.de

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung!

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

21SL0004**Online - Vortrag: Geschwister haben sich zum Streiten gern**

Gertrud Menz

Vortrag online

Donnerstag, 06.05.2021, 20:00 - 22:00 Uhr

Gebührenfrei!

In Kooperation mit dem Kinder- u. Familienzentrum Spatzen-
nest Urspring

21SWEB023**Online-Seminar: praktisches Utensilo aus Baumwollstoffen & Upcycling für Nähanfänger**

Petra Mache, Erzieherin

Seminar online

Samstag, 08.05.2021, 18:00 - 20:00 Uhr

15,00 € per Einzug

21SWE015**Hautkrebs**

Prof. Dr. med. Andreas Blum

Vortrag online

Donnerstag, 06.05.2021, 19:00 - 20:00 Uhr

5,00 € per Einzug

In Kooperation mit der vhs Böblingen-Sindelfingen.

21SWE026**Osteoporose: Schicksal, Lebenswandel oder vermeidbar?**

Dr. med. Dietmar Klein, Facharzt für Endokrinologie, Diabetologie und Osteologie, Stuttgart

Vortrag online

Donnerstag, 20.05.2021, 19:00 - 20:00 Uhr

5,00 € per Einzug

In Kooperation mit der vhs Böblingen-Sindelfingen.

QiGong - Harmonisierung von Körper, Geist und Seele

Ute Kammel

je 6 Termine

je 38,00 €

21SWE012

dienstags, ab 08.06.2021, 07:00 - 08:00 Uhr

21SWE013

dienstags, ab 08.06.2021, 08:30 - 09:30 Uhr

21SWE014

freitags, ab 11.06.2021, 07:00 - 08:00 Uhr

21SWE003**Smartes Smartphone**

Corine Kana, Dipl. -Ing.

Vortrag online

Donnerstag, 10.06.2021, 18:00 - 19:30 Uhr

3,00 € per Einzug



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage **Info-Videos** zu den Angeboten ihrer **Früherziehungs-** und **Instrumentalfachbereiche** bereitgestellt. Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer.

Aktuell findet der Instrumental- und Vokalunterricht online statt

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 24. April 2021 unter Bezugnahme der aktuellen bundeseinheitlichen Vorgaben der Notbremsenregelung lässt einen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach wie vor erst ab einem Inzidenzwert von unter 100 zu.

Sobald die Inzidenzwerte eine Teilöffnung von Musikschulen ermöglichen, wird der Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung« umgehend den Unterricht in seinen Trägergemeinden in den Bereichen Einzel- und Kleingruppenunterricht wieder aufnehmen. Wegen der anhaltenden Corona-Problematik ist ein Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle derzeit nur eingeschränkt möglich. Wenn Sie ein Anliegen haben, teilen Sie uns dies bitte entweder telefonisch oder per Mail unter Angabe Ihrer Kontaktdaten mit.

Zweckverband**»Musikschule Iller-Weihung«**

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verbandsvorsitzender: BM Christopher Eh

Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.

Sekretariat: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.dewww.musikschule-iller-weihung.de**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Katholische Kirchengemeinde
„Zum Heiligen Kreuz“ Illerrieden

Gottesdienstordnung vom
01.05. – 09.05.2021

Sonntag, 02.05. – 5. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den Maialtar

Samstag, 01.05.

kein Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Gottlieb u. Maria Vogt u. verst. Geschwister,
Eugen Bentele, Karl, Wilhelmine u.
Agathe Maier, Konrad Völk; Karl Gentner,
Franz Gentner, Walter Vogt)

Sonntag, 02.05.

10.00 Uhr Eucharistiefeier
(Walter Hutter u. Fam. Hutter)

18.00 Uhr Maiandacht
mit den Erstkommunionkindern

Montag, 03.05.

09.00 Uhr Mütter beten
17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 04.05.

17.00 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Gebetskreis

Mittwoch, 05.05.

18.00 Uhr Maiandacht in Wangen

Donnerstag, 06.05.**Kollekte für das Priesterhilfswerk**

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Angeh. der Fam. Gröger, Marquart u. Haug)

Freitag, 07.05.

17.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 09.05. – 6. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den ökumenischen Kirchentag****Samstag, 08.05.**

kein Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Wilfried u. Anni Bräg)**Sonntag, 09.05.**10.00 Uhr Eucharistiefeier
(Paul Bräg)

18.00 Uhr Maiandacht

Anmeldungszeiten für Gottesdienste

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarramt Illerrieden, Tel. 07306/3400256

Oder online: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>**Ministrantendienst**

Samstag, 01.05.

18.30 Uhr Emma Schleker, Lilli Schleker

Sonntag, 02.05.

10.00 Uhr Simon Küber, Niklas Völk

Sonntag, 02.05. - Maiandacht

18.00 Uhr Leonie Trischler, Maxim Haas

Donnerstag, 06.05.

18.30 Uhr Jakob Tyrychter, Vinzenz Tyrychter

Samstag, 08.05.

18.30 Uhr Mia Ruhnke, Hanna Ruhnke

Sonntag, 09.05.

10.00 Uhr Noah Lotter, Nicolas Lotter

Sonntag, 09.05. Maiandacht

18.00 Uhr Verena Kienzle, Karl Sternecker

Bitte seid 15 Minuten vor Beginn der Gottesdienste da, um euch vorzubereiten und für Einweisungen.

Haushaltssitzung des Kirchengemeinderates IllerriedenDie diesjährige Haushaltssitzung unseres Kirchengemeinderates findet am Donnerstag, 06.05.2021 **um 20:00 Uhr in der Illertalhalle** statt. Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Kirchengemeindeglieder herzlich eingeladen.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen haben, ist eine telefonische Anmeldung notwendig – Tel. 3400256.

Die Sitzung findet im Rahmen der geltenden Corona-Verordnung unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Es gilt Maskenpflicht gemäß Corona-Verordnung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Katholische Kirchengemeinde
„Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“
Dorndorf****Gottesdienstordnung
vom 02. – 09.05.2021****Sonntag, 02.05. – 5. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den Maialtar**

08.45 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 04.05.

18.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 09.05. – 6. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den ökumenischen Kirchentag**

08.45 Uhr Eucharistiefeier

(Franz, Johann u. Maria Enderle,
f.d. Armen Seelen;Alois, Johann u. Richard Gänzer;
Siegfried Bucher)

19.00 Uhr Maiandacht

Anmeldungszeiten für Gottesdienste

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarramt Illerrieden, Tel. 07306/3400256

Oder online: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>**Blumenspenden für den Maialtar**

Plötzlich merken wir, dass der Garten, die Welt, das Leben voller Blumen ist. Eine übermenschliche Pracht. Für einen kurzen Augenblick, zwischen Leben und Tod, teilt sie uns etwas mit: „Die Welt ist nicht nur nützlich, sondern auch verschwenderisch im Überfluss.“

Gott hat uns mit diesen duftenden und leuchtenden Schönheiten beschenkt, damit sie unser Herz erfreuen. Einen Teil dieser Freude geben wir, besonders im Monat Mai, zurück, wenn in unserer Kirche zu Füßen der Gottesmutter Maria mit viel Mühe und Sorgfalt der Maialtar aufgebaut ist.

Am Sonntag, den 2. Mai 2021 bitten wir Sie bei der Kollekte um eine großzügige Spende für den Blumenschmuck in unserer Kirche. Sie können Ihre Spende auch auf das Konto der Kath. Kirchenpflege Dorndorf IBAN: DE 71 6305 0000 0004 8003 85 überweisen oder direkt bei Frau Martina Lambacher abgeben (in einem Briefumschlag in den Briefkasten, Steinberger Str. 12). Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Haushaltssitzung des Kirchengemeinderates DorndorfDie diesjährige Haushaltssitzung unseres Kirchengemeinderates findet am Donnerstag, 06.05.2021 **um 19:00 Uhr in der Illertalhalle in Illerrieden** statt. Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Kirchengemeindeglieder herzlich eingeladen.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen haben, ist eine telefonische Anmeldung notwendig – Tel. 3400256. Die Sitzung findet im Rahmen der geltenden Corona-Verordnung unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Es gilt Maskenpflicht gemäß Corona-Verordnung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gemeinsame Mitteilungen der Pfarreien "Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden und "Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf

Pfarrer Gerhard Bundschuh

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/74 30, Fax 07347/92 10 22
E-mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Pfarrer Arulraj Antony

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400488,
E-Mail: arulraj.antony@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306/3400314 (09.00 – 12.30 Uhr)
Handy 0172 5372294 / E-mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347/92 02 60 (09.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347/92 09 80
E-mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400256 / Fax 07306/3400459
E-Mail: hkruz.illerrieden@drs.de
Homepage: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist besetzt und telefonisch erreichbar
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00-11.00 Uhr
Freitag: 10.00-12.00 Uhr
E-Mail-Kontakt ist jederzeit möglich.

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/7430, Fax 07347/921022
E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Homepage: <http://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>
Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten:
Das Pfarrbüro ist besetzt und telefonisch erreichbar
Montag - Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr
Montag u. Mittwoch: 15.00 - 16.30 Uhr
E-Mail-Kontakt ist jederzeit möglich.

Spendenkonten

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfr. Antony Indien

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE61 6305 0000 0021 2629 20

Gottesdienste

Je nach Entwicklung der Inzidenzzahlen und der weiteren Vorgaben sind kurzfristige Absagen von Gottesdiensten möglich. Beachten Sie dazu bitte entsprechende Aushänge in unseren Schaukästen, im Internet oder Informationen über die Presse.

Hygieneschutzkonzept

Liebe Gottesdienstbesucher/-innen, wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

- **Aufgrund der neuen Virus-Variante bitten wir verstärkt darauf zu achten, die Maske korrekt aufzusetzen, d.h. über Mund und Nase.** Nur so können wir uns gegenseitig schützen.
- Alle Personen im Gottesdienst tragen bitte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, z. B. OP-Masken (blau oder andersfarbige Einwegmasken) oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Bitte beachten Sie: seit dem 22.03.2021 gilt die Vorgabe auch für Kinder ab 6 Jahren

Bitte achten Sie auf den Abstand (1,5 m):

- beim Betreten und Verlassen der Kirche
- in den Bänken
- auf dem Kirchplatz → Versammlungsregelung



Maiandachten

Im Monat Mai finden sonntags immer in Illerrieden (18.00 Uhr) und Dorndorf (19.00 Uhr) Maiandachten statt.

Kollekten für den Blumenschmuck

Bei den Gottesdiensten am 01. und 02.05.2021 bitten wir um Ihre Spende für den Blumenschmuck in den Kirchen, insbesondere für den Maialtar.

In Wangen finden die Maiandachten immer mittwochs um 18.00 Uhr statt. Hier können Sie Ihre Blumen-Spende in einem Kuvert bei Frau Heidi Aubele abgeben.
Herzlichen Dank.

Maiandacht – auch für Kinder

Die Maiandacht in Illerrieden am Sonntag, 02. Mai 2021 um 18 Uhr ist besonders für Kinder gestaltet. Wir sprechen über Maria und

was sie mit Jesus Besonderes erlebt hat. Auch werden wir den Rosenkranz kennenlernen. Wer einen Rosenkranz zu Hause hat, darf ihn gerne mitbringen. Jung und Alt sind herzlich eingeladen!

Wer hat Freude an der Leitung von Gottesdiensten?

Seit vielen Jahre gehört die Leitung von Wort-Gottes-Feiern zu den wichtigen liturgischen Diensten in der Mitverantwortung der Kirchengemeinde.

Seit vielen Jahren versehen Männer und Frauen diesen Dienst in den Gemeinden.

Wir suchen Männer und Frauen, die liturgischen Dienste übernehmen, sei es Lektoren-Dienste oder Leitung von Wort-Gottes-Feiern.

Sicherlich wird dieser Dienst in nächster Zeit vermehrt angefordert werden. Je größer die Anzahl der beauftragten Leiter ist, desto geringer ist die Einteilung zu solchen Diensten und wird zu einer überschaubaren Aufgabe.

Vorraussetzung für diesen Dienst ist die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs und die Beauftragung durch den Bischof.

Für den Dienst in der Kirchengemeinde werden Modelle zur Verfügung gestellt.

Wer hat Freude an liturgischen Diensten? Gerne geben wir weitere Auskunft. Wir freuen uns, wenn wir viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen finden werden.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro - oder sprechen Sie Ihre Freunde und Bekannte an für die Übernahme dieser Dienste. Vielen Dank.

Helferkreis

Die Missio-Hefte können im Pfarrbüro abgeholt werden.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Dietenheim, St. Martinus

Sa, 01.05. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 So, 02.05. 08.45 Uhr Eucharistiefeier
 So, 02.05. 18.00 Uhr Maiandacht mit Kirchenchor
 So, 09.05. 08.45 Uhr Eucharistiefeier
 So, 09.05. 18.00 Uhr Maiandacht mit Erstkommunionkindern

Regglisweiler, St. Johannes

So, 02.05. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
 So, 02.05. 19.00 Uhr Maiandacht
 Sa, 08.05. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 So, 09.05. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
 So, 09.05. 19.00 Uhr Maiandacht

Anmeldungen zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit bitte über die Homepage: www.se-dietenheim-illerrieden.drs.de

DEKANAT EHINGEN-ULM

Online-Reihe „Was ist Wahrheit?“

Im Treffpunkt Christsein des Dekanats Ehingen-Ulm geht es an fünf Abenden um die legendäre und zeitlos aktuelle Frage des Pilatus an Jesus: „Was ist Wahrheit?“ Sie scheint sogar aktueller denn je. Es wird etwa im politischen Betrieb geradeheraus gelogen und so lügend wird dem anderen unterstellt, dass er lüge. Aber: Ist es nicht ehrlicher, offen zu lügen, als mit diplomatischen Verschleierungen die Unwahrheit zu sagen? Anderer-

seits: Was wäre wirklich los in unserem Miteinander, wenn jeder nichts als die Wahrheit ausspräche? Die Antwort Jesu, dass er „Weg, Wahrheit und Leben“ sei, zeigt, dass sich Wahrheit im Glauben nicht in einem 1+1=2 erschöpft. Auch die großen Werke der Kultur treten mit einem Wahrheitsanspruch an uns heran. Start der Reihe mit fünf Online-Vorträgen, die Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel halten, ist am Dienstag, 4. Mai, 19.00 Uhr zum Themenfeld Wahrnehmung und Kommunikation. Es folgen philosophische Wahrheitstheorien (20.05.), die politische Dimension (08.06.), die Wahrheitskonzeption in Bibel und Theologie (24.06.) sowie der Wahrheitsgehalt von Klassikern in Literatur, Musik und Kunst (13.07.). Einen Link für die Zoom-Konferenz und eine Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Die Messe in D-Dur von Antonin Dvorak und sein „Stabat mater“

Am Sonntag, 9. Mai 2021, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Credo-Musik-Projekt geistliche Musik des Komponisten Antonin Dvorak (1841-1904). Dvorak, frommer Katholik, der täglich die Frühmesse besuchte, versteht sich selbst als gläubiger Komponist und nennt seinem Auftraggeber einen möglichen Titel der Messe in D-Dur: „Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott dem Allmächtigen und Dank für die große Gabe, die mir gestattete, dieses Werk zum Preis des Allerhöchsten glücklich zu beenden.“ Das an Popularität die Messe überragende „Stabat mater“ wird ebenfalls einbezogen, was einerseits zum Marienmonat Mai und andererseits wunderbar zum Muttertag passt. Dvorak meditiert hier, wie die Gottesmutter unter dem Kreuz zur Trösterin aller wird, die ein Kreuz tragen müssen. Je nach Corona-Lage findet die Begegnung als Gebet in der Basilika St. Martin in Wiblingen oder als Online-Vortrag statt. Anmeldung bzw. Anforderung von Link oder Telefonnummer zum Mithören erfolgt über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Unter www.dekanat-eu.de wird rechtzeitig bekannt gegeben, in welcher Form die Veranstaltung durchgeführt wird.

Das Wirken des Geistes im Werk von Sieger Köder

Am Sonntag, 16. Mai 2021, 19.00 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag Werke von Sieger Köder (1925-2015) in pfingstlicher Perspektive. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Glas-Fenster-Zyklus in der Heilig-Geist-Kirche in Ellwangen, das zu den herausragenden und theologisch kohärentesten Werken im Schaffen des Pfarrers und Malers von der Ostalb zählt. Das pfingstliche Leuchten führt hier in einem großen Bogen von der Schöpfung durch den Alten und Neuen Bund und die Kirchengeschichte bis zur Vollendung. Jenes letzte Bild zählt überhaupt zu den bekanntesten: eine Rose aus lauter Rosen. Als gebürtiger Ellwanger konnte Wolfgang Steffel Köder schon von Kindesbeinen an kennenlernen. Von da her hat es sich ergeben, dass im Dekanatsprogramm viele persönliche Begegnungen mit Sieger Köder arrangiert wurden. Nach seinem Tod im Jahr 2015 war das Dekanat bei vielen Exkursionen im Ellwanger Bergland auf seinen Spuren unterwegs. Die Anforderung eines Links zur Zoom-Konferenz erfolgt über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



**Evangelische Kirchengemeinde
Dietenheim**

Wochenspruch für Sonntag – Kantate, den 02. Mai 2021
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!
(Psalm 98,1)

Weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite:

www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

**GOTTESDIENST**

Sonntag Kantate, den 02. Mai – vierter Sonntag nach Ostern

09:30 Uhr im ZDF – evangelischer Gottesdienst aus Bremen
10:15 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Dietenheim

Sonntag Rogate, den 09. Mai – fünfter Sonntag nach Ostern

09:30 Uhr im ZDF – katholischer Gottesdienst aus Bensheim-Auerbach
10:15 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Dietenheim

Liebe Gemeinde, liebe Gottesdienstbesuchende,

die Corona-Fallzahlen steigen weiter und die Mutationen sind ansteckender geworden. Daher gelten in der evangelischen Kirche neue Hygieneregeln. Im Wesentlichen bedeutet es, dass die Gottesdienste kürzer ausfallen werden (maximal 35 Minuten und dass die Gottesdienste je nach Fallzahl im Freien stattfinden sollen oder gar müssen).

Für unsere Kirchengemeinde bedeutet dies:

- Die Gottesdienste dauern 35 Minuten.
- Wenn das Wetter trocken ist, feiern wir die Gottesdienste im Garten hinter der Dietenheimer Kirche
- Wenn es regnet feiern wir die Gottesdienste bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Alb-Donau-Kreis von 200 in der Kirche. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 200 Fällen muss der Gottesdienst leider entfallen.
- Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz auf über 300 Fälle steigt, müssen die Präsenzgottesdienste leider entfallen.

Wir laden weiterhin herzlich zu den Fernsehgottesdiensten ein. Außerdem gibt es jeden Freitagnachmittag einen neuen Videoimpuls auf unserem YouTube-Kanal.

Jeden Freitag ein neuer Impuls auf Youtube



Unseren Youtube Kanal finden Sie im Internet:
<https://www.youtube.com/channel/UCkgnBodryHeSCxqA9KBw/>

Oder in der Google-Suche mit den Stichworten:
Youtube - Evangelisch – Dietenheim

**KinderKIRCHE**

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr Kindergottesdienst-Livestream der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de

Bibeltexte und Gebete für die Sonntage:

Sonntag Kantate, den 02. Mai – vierter Sonntag nach Ostern

Wochenspruch: Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Gebet: Gott, Geber aller guten Gaben, wir danken dir für die Musik. Sie erreicht unsere müde Seele oft besser als Worte. Sie tröstet, bewegt, und nimmt uns mit in andere Sphären. Im Gesang wird unsere Kehle weit, und im Zusammenklang mit anderen Stimmen kosten wir manchmal von himmlischer Harmonie. Zu deiner Ehre wollen wir singen und spielen. Unser ganzes Leben sei dein Lob. Amen.

Wochenpsalm: Psalm 98 (Gesangbuch Nummer 739)

Bibeltext: Lukas 19,37-40

Wochenlied: Du meine Seele, singe (EG 302)

Sonntag Rogate, den 09. April – fünfter Sonntag nach Ostern

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Gebet: Barmherziger Gott, du hast uns ermutigt, uns an dich zu wenden, mit allem, was uns am Herzen liegt. Wenn es uns schlecht geht, denken wir oft an dich und flehen um Hilfe. In guten Zeiten vergessen wir leicht dir für alles zu danken. Wir zweifeln auch manchmal, ob du wirklich zuhörst, ob du wichtig nimmst, was wir dir sagen, ob du dich bewegen lässt von unserem Gebet. Gott, verachte uns nicht für unseren schwachen Glauben und das klägliche Beten. Bewahre uns davor, vor dir zu verstummen. Du kennst unsere Gedanken, du weißt, was wir brauchen. Erbarme dich unser! Amen

Wochenpsalm: Psalm 95,1-7a

Bibeltext: Matthäus 6,5-15

Wochenlied: Vater unser im Himmelreich (EG 344)

Wochenpsalm und Gebete der Woche:

Beginn:

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wochenpsalm: Psalm 98

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. Er schafft Heil mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm. Der HERR lässt sein Heil verkündigen; vor den Völkern macht er seine Gerechtigkeit offenbar.

Er gedenkt an seine Gnade und Treue für das Haus Israel, aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes.

Jauchzet dem HERRN, alle Welt, singet, rühmet und lobet!

Lobet den HERRN mit Harfen, mit Harfen und mit Saitenspiel! Mit Trompeten und Posaunen jauchzet vor dem HERRN, dem König!

Das Meer brause und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.

Die Ströme sollen in die Hände klatschen, und alle Berge seien fröhlich

vor dem HERRN; denn er kommt, das Erdreich zu richten.

Er wird den Erdkreis richten mit Gerechtigkeit und die Völker, wie es recht ist.

Gebet

Barmherziger Gott, wir singen dir zu deiner Ehre, dankbar für deine große Güte. Wir stimmen ein in den Lobgesang des Universums, das dich, seinen Schöpfer preist. Wir klammern uns an den Trost der Lieder, wenn unser Herz schwer ist, und wir protestieren mit dem Lob deiner Barmherzigkeit gegen die Härte unserer Welt.

Gott, höre alles, was wir in unsere Töne legen. Nimm unseren Gesang als Ausdruck unserer Liebe zu dir.

Vaterunser:

Vater unser im Himmel....

Segensbitte:

Herr segne mich und behüte mich, lass dein Angesicht über mir leuchten und sei mir gnädig, erhebe dein Angesicht auf mich und schenke mir Frieden. Amen.



Ökumenische **BÜCHEREI**

Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim

Büchereibesuch möglich

nach **telefonischer Terminvereinbarung** ab Donnerstag 11.03.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07347 9575050

Donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr

Montags von 16.00 -19.00 Uhr

Dieses Angebot gilt für Inzidenzwert unter 100
Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Anruf

Kontakt und Adressen:

Evangelisches Pfarramt Dietenheim

Pfarrer Thomas Breitkreuz
Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/7621 | Fax 0734774792
pfarramt.dietenheim@elkw.de
www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

Evangelische Kirche und Gemeindehaus

Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim

Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

SENIORENTREFFS

Seniorenkreis Bonhoeffer-Haus

Im Mai findet kein Seniorennachmittag statt.

Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht.
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun armes Herze, sei nicht bang!
Nun muss sich Alles, Alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
man weiß nicht, was noch werden mag,
das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal.
Nun armes Herz, vergiss der Qual!
Nun muss sich Alles, Alles wenden.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

mit diesem Gedicht grüßen wir euch herzlich.

Auch wir hoffen, dass sich bald Alles, Alles wendet
und wir uns wiedersehen können.

Bis dahin wünschen wir euch weiterhin:

Bleibt gesund, geduldig und zuversichtlich
und habt trotz allem eine schöne Zeit.

Eure Anke Schottstädt-Guter mit Team

VEREINSNACHRICHTEN



Sportfreunde Illerrieden

Hauptverein

ABSAGE MAIWANDERUNG

Die Sportfreunde Illerrieden bedauern sehr, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider **keine** Maiwanderung stattfinden kann. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr dann endlich wieder eine Wanderung stattfinden kann.

Bis dahin passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Die Vereinsleitung

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf **www.nak-verlag.de**

Chöre Illerrieden

Einladung zu einer virtuellen, offenen Chorprobe mit dem Jugendchor Vocalized

Der Jugendchor Vocalized probt schon seit einigen Monaten wieder, zwar nicht als Präsenzprobe, jedoch virtuell über Zoom.

Zu einer offenen Chorprobe per Zoommeeting am Donnerstag, 06.05.2021 um 18:30 Uhr möchten wir alle interessierten Jugendlichen herzlich einladen. Ganz unverbindlich könnt ihr euch zu dieser Probe einloggen, zuhören, fragen, mitsingen, Spaß haben! Nehmt euch doch einfach etwas Zeit, um durch die Chorleiterin Sandra Schniederjan mehr über den Chor und das Singen zu erfahren. Sandra hat ein paar coole Lieder für euch vorbereitet und freut sich mit den Aktiven auf euer Interesse und die zahlreiche Teilnahme.

Den Link zu dieser Chorprobe und Wissenswertes erfahrt ihr direkt von Sandra unter der Telefonnummer 0171 169 17 58, per WhatsApp oder per E-Mail unter sandra@koerperklang-schniederjan.com

Es darf jede/jeder teilnehmen. Traut euch, ihr werdet begeistert sein!

Die Vorstandschaft



**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dorndorf**

Jahressammlung 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Deutsche Rote Kreuz ist eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation, die nicht nur weltweit, sondern auch hier in der Region und vor Ort im Zeichen der Menschlichkeit, in vielfältiger Weise, Hilfe und Unterstützung anbietet.

In unserem Ortsverein sind Frauen und Männer *ehrenamtlich* in ihrer Freizeit nach den Grundsätzen und den satzungsgemäßen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes tätig.

Auch im Rahmen der aktuellen COVID-Pandemie sind wir weiterhin in den Gemeinden **Staig, Schnürpflingen, Illerrieden und Hüttisheim** tätig.

- Helfer-vor-Ort-Gruppe
- zwei Blutspendeaktionen im Jahr

Aktuell betreiben wir das **Kommunale Testzentrum (KTZ) in Schnürpflingen**.

Zusätzlich verstärkten wir während des letzten Jahres die mobilen Corona-Abstrichteams im Alb-Donau-Kreis und halfen bei der Kontaktnachverfolgung des Landratsamtes. Zudem leisten wir Hilfe im Zentralen Impfzentrum in Ulm und unterstützen den DRK-Kreisverband bei Schnelltests.

Wenn Sie Lust haben, bringen auch Sie sich ein und werden Teil unseres Teams. Jeder kann mithelfen. (Aktiv oder Passiv). Weitere Informationen erhalten sie unter www.drk-dorndorf.de sowie auf [facebook.com/DRKDorndorf](https://www.facebook.com/DRKDorndorf).

Gerne können Sie uns auch im Kommunalen Testzentrum darauf ansprechen.

(Auf die Flyer-Verteilung verzichten wir dieses Jahr auf Grund der COVID-Pandemie.)

Unsere *ehrenamtliche* Arbeit wird ausschließlich durch Ihre Spenden finanziert. Damit wir auch zukünftig die Ausbildung unserer Helferinnen und Helfer sowie die Beschaffung und den Unterhalt von Material und Geräten finanzieren können, sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

- Helfen Sie uns beim Helfen! -

Bankdaten:
Zahlungsempfänger: DRK Ortsverein Dorndorf
IBAN: DE31 6305 0000 0004 8053 73
Verwendungszweck: Jahressammlung
(und evtl. ihre Anschrift)

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen. Ihre Spende kommt zu 50% der Arbeit unseres Ortsvereins sowie zu 50% dem DRK Kreisverband Ulm e.V. zugute.

Für Spenden bis 300,- Euro genügt dem Finanzamt Ihr Überweisungsbeleg als Spendennachweis. Für Spenden über 300,- Euro benötigen Sie eine Spendenbescheinigung, welche Sie automatisch von uns erhalten, wenn Sie Ihre Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) auf dem Überweisungsträger angeben.

Herzlichen Dank
Ihr DRK Ortsverein Dorndorf

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister Jens Kaiser,
Illerrieden |
| 2. Vorsitzender: | Bürgermeister Martin Jung, Staig |
| Bereitschaftsleiterin: | Theresia Schniertshauer |
| Bereitschaftsleiter: | Stefan Gehrt |

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Waldbesitzende aufgepasst - Aufarbeitung von Käferholz nicht vernachlässigen!

Der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis warnt vor weiterhin hohen Waldschuttrisiken durch von Borkenkäfern befallene Fichten. Waldbesitzende müssen befallene Bäume zeitnah einschlagen und den Ausflug der Käfer durch entsprechende Aufarbeitung verhindern.

Der Winter 2020/2021 war zum Glück wieder einmal kalt und auch vergleichsweise feucht, das hat aber den teilweise unter

der Rinde überwinternden Borkenkäfern nicht viel gemacht. Zigttausende Borkenkäfer setzen mit steigenden Temperaturen ihre Entwicklung unter der Rinde fort und fliegen aus, um neue Bäume zu befallen, wenn die Waldbesitzenden nicht rechtzeitig reagieren. Nach den „Käferjahren 2018 bis 2020“ ist die Käferpopulation nach wie vor sehr hoch.

Es ist nun höchste Zeit, entsprechende Bäume einzuschlagen und anschließend, z. B. durch Entrinden, Hacken, Ausfahren oder, als letzte Alternative auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln den Ausflug der sogenannten Elterngeneration zu verhindern. Man geht davon aus, dass durch eine übersehene Fichte, aus der die Käfer ausfliegen, rund 20 neue Fichten und z. T. auch andere Nadelbäume befallen werden.

Bitte entfernen Sie befallene Bäume bis spätestens Mitte Mai aus Ihren Wäldern und kontrollieren Sie Ihre Wälder dann regelmäßig auf Käferbefall und sonstige Schäden (z. B. Sturmwürfe).

Sobald die Temperaturen über 16°C steigen, sollte die Kontrolle wöchentlich erfolgen. Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren, Sturmwurfflächen und frisch durchforstete Bestände.

Die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften beraten und unterstützen Sie gerne und sind ggf. auch bei der Vermittlung von geeigneten Unternehmern behilflich, welche die Arbeiten für Sie durchführen können. Falls Sie ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, besprechen Sie bitte auch die Aushaltung und Lagerung im Vorfeld mit ihrem Revierleiter oder dem FBG-Geschäftsführer.

Für Waldbesitzer besteht zur Abwehr von Waldschäden eine Verpflichtung nach §14 Abs. 5 i. V. m. §12 Landeswaldgesetz und nach § 3 Pflanzenschutzgesetz.

Gez. Eninger

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Ulm-Biberach

Rein in die Pedale, fertig, los! AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ startet im Mai

Seit über 20 Jahren treten Berufstätige bei der Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club fleißig in die Pedale. Ab dem 1. Mai zählt wieder jede Fahrt – auch ums Home-Office.

Radfahren ist gerade in Zeiten von Corona sinnvoll: Es beugt Bewegungsmangel vor, sorgt für frische Luft und fördert das Wohlbefinden. Gleichzeitig können damit Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden, in denen das Einhalten der Abstandsregeln oft schwer umzusetzen ist. Allein im vergangenen Jahr haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-

Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Auch in diesem Jahr laden die AOK Baden-Württemberg und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club wieder zur Teilnahme ein. Die Aktion läuft vom 1. Mai bis 31. August 2021. Wer in diesem Zeitraum an mindestens 20 Tagen zum Job oder um das Home-Office fährt, nimmt automatisch an der Verlosung attraktiver Preise teil, die Sponsoren zur Verfügung stellen. Einsteigen kann man jederzeit – als Einzelradler oder im Team mit bis zu vier Kolleginnen und Kollegen.

Die Anmeldung ist ganz einfach über die Homepage www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.

- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind

- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten

- Bei den erlaubten körperlichen Dienstleistungen

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die

Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Bundesregelung

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkschschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.

- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

-unterricht in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderbetreuung, Berufsschulen • Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.

• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten



- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genessene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung



Bundesregelung

- Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken
 - Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
 - Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden...

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und InnenSportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder InnenSportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
 - ✓ Wandern und Spazieren
- Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**
- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

